

2003



Europäisches Jahr der
Menschen mit Behinderungen
in Dortmund

Assistenz
Aktionsplan – Entwurf
zur Zwischenbilanzveranstaltung
am 13.12.03

Menschen mit Behinderungen und Assistenz

Ziel: Sicherstellung von personellen Hilfen

Maßnahme	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeit
<p>Notwendige Hilfen im Alltag müssen bedarfsgerecht bewilligt werden. Bedarfsgerecht bedeutet, dass der notwendige Umfang in allen Lebensbereichen, z.B. „Wohnen“, „Freizeit“, „Ausbildung“ und „Arbeit“ gesichert wird.</p>	<p>Es soll gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), dem Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ und der Stadt Dortmund eine Informationsveranstaltung über den Stand des Verfahrens und die weiteren Entwicklungsschritte durchgeführt werden. Die Veranstaltung ist für den 27.01.04 geplant.</p> <p>Zur Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) wird zwischen LWL, dem Sozialamt, dem Leistungsanbieter und den Kunden am 12.12.2003 eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt.</p>	<p>Zum 01.07.2003 ist die Kostenträgerschaft im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes für den Bereich „Selbständiges Wohnen“ auf den überörtlichen Träger verlagert werden. Abstimmungsverfahren laufen.</p> <p>Geplant ist ein Gespräch zwischen selbstorganisierten Assistenznehmern und den Kostenträgern für April/Mai 2004. Das Sozialdezernat wird das Gespräch koordinieren.</p>
<p>Die Bewilligungspraxis seitens der Kostenträger muss transparent werden. Menschen mit vergleichbarem Hilfebedarf müssen den gleichen Umfang an Hilfen erhalten. Außerdem müssen Hilfen nahtlos und zügig gewährleistet sein.</p> <p>Treten Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Zuständigkeit verschiedener Kostenträger auf, müssen die Kostenträger diese untereinander klären.</p>		<p>Ansprechpartner ist das Sozialamt und der Landschaftsverband Westfalen/Lippe.</p> <p>Anfang 2004 wird eine Bewertung der neu eingerichteten Verfahren (Clearingstelle) stattfinden.</p>

Bemerkungen

An der Erstellung dieses Aktionsplanes haben Vertreter des Aktionskreises der behinderte Mensch in Dortmund und der Sozialverwaltung mitgewirkt.

<p>Für behinderte Menschen muss ein Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsangebot vorgehalten werden. Die Beratung und Unterstützung sowie die entsprechenden Schulungsangebote sollten durch behinderte Menschen erbracht werden (Peer Counseling). Beratungs- und Schulungsangebote müssen auch für diejenigen bereitgestellt werden, die als Persönliche Assistent(en)/innen arbeiten möchten. Die Angebote sind barrierefrei zu gestalten, insbesondere auch kommunikationsbarrierefrei.</p>	<p>Hierzu wird ein Workshop Anfang 2004 durchgeführt.</p>	<p>Diese Thema wird in Zusammenhang mit der Aufstellung eines Aktionsplanes im Bereich „Beratung“ weiterbearbeitet, hierzu gehören auch die Themenstellungen „Schulung für Assistenznehmer/Assistenten“.</p>
<p>Die Situation von behinderten Müttern und von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen muss durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme entsprechender Unterstützungsangebote verbessert werden.</p>	<p>Themenstellung ist im Familienpolitischen Netzwerk bearbeitet worden.</p> <p>In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Mütterzentrum, Lebenshilfe, Mobile und den kommunalen Kostenträgern werden Eckpunkte für die Themenbereiche „körperbehinderte Mütter“ und „unterstützte Elternschaft“ erörtert. Vorab werden LWL, Sozialamt und Jugendamt am 11.12.03 über Abgrenzungsfragen sprechen.</p>	<p>Weitere Bearbeitung im Sinne von Aktionsplänen soll über den Planungsprozess im Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgen. Hierzu wird die Vorbereitungsgruppe aus dem Familienpolitischen Netzwerk mit eingebunden.</p>

Bemerkungen

An der Erstellung dieses Aktionsplanes haben Vertreter des Aktionskreises der behinderte Mensch in Dortmund und der Sozialverwaltung mitgewirkt.

<p><u>Nachrichtlich:</u></p> <p>Die Mobilität behinderter Menschen muss durch ein kundenfreundliches Fahrdienstangebot, das auch eine spontane Nutzung zulässt, gewährleistet sein.</p>		<p>Das weitere Verfahren zu dem Themenfeld wird im Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit beraten. Eine erste Beratung hat am 11.11.2003 stattgefunden. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, im Jahre 2004 eine Klärung der offenen Fragestellungen herbeizuführen und das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>
<p><u>Nachrichtlich:</u></p> <p>Eine verbesserte Infrastruktur im Stadtgebiet unter der Berücksichtigung der Aspekte der Barrierefreiheit (siehe Definition des entsprechenden Workshops) kann mittelfristig den Umfang individueller personeller Hilfen reduzieren.</p>		<p>Themenfeld wird im Rahmen der Aktionspläne zur Barrierefreiheit abgearbeitet.</p>

Bemerkungen

An der Erstellung dieses Aktionsplanes haben Vertreter des Aktionskreises der behinderte Mensch in Dortmund und der Sozialverwaltung mitgewirkt.